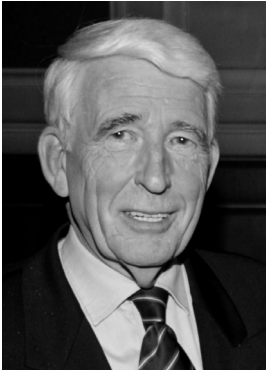


Manfred Backerra

Einführung



Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Guten Tag und herzlich willkommen! Wir sind heute zu gut 200 Teilnehmern beim 7. Seminartag beisammen, unter Menschen, mit denen Sie über Dinge sprechen können, die oft selbst im Familien-, Verwandten- und Freundeskreis tabu sind. Applaus denen, die von weither angereist sind – bis aus Eckernförde im Norden, Ingolstadt im Süden, Meppen, Düsseldorf, Köln im Westen,

Eberswalde, Heidesee im Osten.

Besonders begrüße ich unsere Referenten, in der Reihenfolge ihres Auftretts, Herrn Dr. Scheil, Herrn Vollradt, Herrn Prof. Schachtschneider, zudem unseren Altvorsitzenden, Herrn General Uhle-Wettler.

Der Vorsitzende, Prof. Aden, begrüßt Sie aus Kasan, der alten Tartarenstadt an der Wolga. Er spricht dort am Runden Tisch der Universität über die deutsche Juristenausbildung. Dann stellt er bei einem Juristentag vor, wie deutsche Gerichte internationales Privatrecht anwenden, auf Wunsch des Veranstalters, besonders unter Betonung der Theorie für die Praxis; in Rußland werde nämlich, im Gegensatz zu Deutschland, weitgehend ohne die theoretische Basis praktiziert. Prof. Aden, der russisch spricht, ist damit im Sinne der SWG an der Front.

Die Politische Korrektheit ist unter Beschuß, nicht nur im Kabarett, in liberal-konservativ oder national orientierten Medien, sondern auch in solchen, welche gemeinhin die „öffentliche Meinung“ liefern.

Sogar in der WELT darf die Autorin¹ eines Essays beachtliche Unkorrektheiten von sich geben. Als glitzernde, bunte „Zigeunertruppe“ wollte die Gruppe ihrer Tochter zum Sommerfest des evangelischen Kindergartens gehen. Auf den Einspruch des Pfarrers wurde daraus

1 Kathrin Spoerr, Das darf man doch nicht sagen!, Die Welt, 31.01.2013, S. 2, Essay

eine „Gipsy-Truppe“; die Kindergärtnerin hatte eine „Sinti- und Roma-Truppe“ strikt abgelehnt.

„Warum dürfen wir nicht Zigeuner sagen?“ , fragte darauf das Mädchen seine Mutter. Diese bekennt: „Ich wollte meiner Vierjährigen absolut nicht mit der deutschen Schuld kommen. ... Erziehung zum Schuldbewußtsein tut der Entwicklung nicht gut, sagt mir mein Instinkt. ... Meine Kinder sollen lernen, eine Meinung zu haben. ... sich trauen, sie zu sagen. ... sollen bessere Argumente suchen, wenn ihnen eine andere Meinung nicht paßt. Einen Begriff zu verbieten ist das Gleiche wie eine Meinung zu verbieten.“ Sie sagte ihrer Tochter, sie werde ihr keine Worte verbieten, auch nicht Zigeuner. Als die Tochter damit im Ärger bekam, fand sie, „da müsse sie durch“.

„Political Correctness – Klappe zu!“ heißt ein dreiseitiger Beitrag in einem jüngeren „Focus-Money“.² Er bringt fast alle Facetten der PC mit deren Folgen und beklagt mit Blick auf die 68er Revolte: „Wo es einst um die Utopie einer Welt ohne Repressionen ging, herrscht heute eine Atmosphäre der Unterstellung und Verdächtigung, der Anpasserei und des Duckmäsertums, gegen die der angebliche Mief der 50er Jahre wie Frischluft anmutet. Peter Sloterdijk bilanziert: `Wir haben uns ... in einem System der Unterwürfigkeit ... der organisierten sprachlichen und gedanklichen Feigheit eingerichtet, das praktisch das ganze Feld von oben bis unten paralyisiert.´“ Die Folge : „Was nicht genormten Mustern und Schablonen entspricht, darf nicht gesagt werden ... Statt Lösungen suchen die Beteiligten nunmehr den Austausch inhaltsleerer Floskeln.“

Nun wird in dem Artikel behauptet, das Ganze funktioniere ohne staatlichen Zwang, denn gemäß Grundgesetz gebe es keine Zensur. Heilige Einfalt! Natürlich wird keiner bestraft, der z.B. richtig und klar von Immigranten oder Einwanderern spricht. Aber amtlich heißen sie eben, sprachlich falsch und beschönigend, Migranten (lat. Wanderer). Und amtliche Sprachregelungen obsiegen – selbst beim Bürokratenwort „Auszubildender“, dessen Abkürzung Azubi immer noch eine Silbe länger ist als Lehrling.

2 Thomas Wolf in: Focus-Money 6/2013

Zur Politischen Korrektheit hatte der 14-Köpfige Autorenrat, zu denen der Botschafter a.D. Erwin Wickert als Vorsitzender, Arnulf Baring, Joachim Fest, Johannes Gross, Walter Kempowski gehörten, bereits im Herbst 1995 erklärt:

„Politische Korrektheit ist die Diktatur von Tabus und Meinungen, deren Urheber oft nicht festgestellt werden können. Denn die ‚politisch korrekt‘ Denkenden glauben zu wissen, was moralisch ist und erheben ihre Ansicht zum Dogma der Rechtgläubigen. Sie schließen andere Meinungen als unkorrekt aus, schränken damit die freie Diskussion ein und errichten Tabus, wo ihre Argumente schwach sind. Daß man diese Tabus verletzt hat, merkt man daran, daß nicht mit vernünftigen Argumenten geantwortet, sondern daß moralisch Verdächtige ins Abseits gestellt werden.

Der Deutsche Autorenrat tritt für eine offene Diskussion ohne Beschränkung der Themen und Meinungen ein. Er ruft dazu auf, Denkverbote und Gebotsschilder der ‚politischen Korrektheit‘ nicht zu beachten, von welcher Seite sie auch aufgestellt werden: Wenn alle Welt und alle Medien einhellig applaudieren oder einhellig verurteilen, dann soll der Einzelne kritisch prüfen, ob sie recht oder unrecht haben. Meinungstrends soll er mißtrauen, und an Kampagnen soll er zweifeln. Wo er Fehler oder Falschheit entdeckt, soll er widersprechen.

Die Welt braucht frei und selbständig denkende Menschen, Rebellen, die gegen den Strom von Vorurteilen schwimmen und die mutig für ihre Überzeugung eintreten, auch wenn sie damit gegen weithin anerkannte ‚politisch korrekte‘ Gebote verstoßen.“³

Die Definition ist treffend. Aber der treffliche Appell, Rebell zu sein, vergißt unsere politisch korrekten Geschichtsdogmen. Wenn Sie nämlich einige von ihnen öffentlich bestreiten, weil Sie glauben, Gegenargumente zu haben, kann Sie das gemäß § 130 StGB (Volksverhetzung) wegen Störung des öffentlichen Friedens und anderer Straftatbestände

3 Ostpreußenblatt 3.8.1996, S. 4; http://archiv.preussische-allgemeine.de/1996/1996_08_03_31.pdf

2,5, 5, 12 Jahre⁴ Gefängnis kosten.^{5 6} Da hilft Ihnen auch kein noch so guter Strafverteidiger, denn in diesen Verfahren darf er seine Pflicht nicht erfüllen. Versucht er, die Wahrheit der Aussagen des Angeklagten

4 Germar Rudolf, Ernst Zündel, Horst Mahler

5 **§ 130 StGB Volksverhetzung**

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. Schriften (§ 11 Absatz 3), die zum Hass gegen eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder ihre Menschenwürde dadurch angreifen, dass sie beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
 - a) verbreitet,
 - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
 - d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
 2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.
- (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.
- (5) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts.
- (6) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

6 Man beachte: Bestreiten gilt als leugnen! Damit wird dem Beschuldigten gegen den Grundsatz „in dubio pro reo“, „im Zweifel für den Angeklagten“ unterstellt, er wisse es besser und verbreite daher Lügen. Selbst Juristen erkennen oft nicht das Unrecht, leugnen zu unterstellen, wo nur bestreiten feststellbar ist.

oder dessen guten Glauben zu beweisen, droht ihm die gleiche Strafe wie seinem Mandanten.

Von 2001-2011 gab es fast 27 000 solcher Verfahren. Nach einer unvollständigen Aufstellung ergingen von 2000-2008 über 3200 Strafurteile.^{7 8}

Der Verfassungsschutz wirkt zusätzlich in diese Richtung. Betontes Eintreten für deutsche Interessen, sei es historisch oder in der aktuellen Politik wird als verfassungswidrig rechtsextrem eingestuft. Personen, Organisationen, Verlage werden so, meist ohne rechtskräftige Verurteilung, per Verfügungsmaßnahme politisch und gesellschaftlich ins Aus gestellt. Dieser amtliche Rufmord vernichtet Existenzen.⁹

Das sogenannte Antdiskriminierungsgesetz, sei als „Korrektheit“ schaffend hier nur erwähnt.

7 26 726 Verfahren gem. Den Verfassungsschutzberichten des BMI für diese Jahre; FAZ v. 5. 12. 2010, S. 3, Das erweiterte Sonderrecht: Im Zeitraum 2000 bis 2008 gab es 3228 Verurteilungen wegen Volksverhetzung, wobei die „neuen“ Bundesländer bis 2006 nicht mit erfaßt wurden.

8 Wer dieses Sonderrecht, wie selbst das Bundesverfassungsgericht zugibt (!), als grundgesetzwidrig ansieht, hat den Wortlaut des GG für sich. Denn die Meinungsfreiheit darf nach Art. 5 (2) GG nur durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden. Das wird in Art. 19 GG noch einmal für jedes Grundrecht betont, mit dem Zusatz (Abs. 2): „In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“ Dennoch hat das Gericht dafür die Bestimmung für „immanent“ mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. (BvR 2150/08 gem. JUNGE FREIHEIT 48/09 v. 20.11.09, S.11 und 49/09 v. 27.11.09, S.10) Ein prominenter Jurist urteilte: „...die Karlsruher Neuerfindung ... reißt sozusagen ein Loch ins Grundgesetz – mit schwer kalkulierbaren Folgen.“ (Vors. Richter am LG a.D. Günter Bertram in: *Deutsches Nachrichtenmagazin Zuerst!*“, Heft 1, Januar 2010, S. 28 – 33)

Bereits vorher hatten kompetente Persönlichkeiten empfohlen, solche Strafbestimmungen zu streichen: Das waren u.a. Ralf Dahrendorf (nach meiner Erinnerung) und zwei ehemalige Verfassungsrichter: Winfried Hassemer (Süddeutsche Zeitung v. 10.06.2006, Interview), Wolfgang Hoffmann-Riem (Tagesspiegel v. 10.07.2008, Innenpolitik). Sie waren erfolglos. Ebenso der „Appell von Blois“, den französische, eher linke Historiker im Oktober 2008 europaweit mit großer Zustimmung initiiert haben. Sein Kernsatz lautet:

„In einem freien Staat hat keine politische Gewalt das Recht, die historische Wahrheit zu bestimmen und die Freiheit des Historikers unter Strafandrohung zu beschränken.“ (Dans un État libre, il n'appartient à aucune autorité politique de définir la vérité historique et de restreindre la liberté de l'historien sous la menace de sanctions pénales. <http://amyklai.net/3950/appel-de-blois-lu-et-approve.html>)

Nur der spanische Verfassungsgerichtshof hat Mitte 2011 die entsprechenden spanischen Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt. (http://www.globalfire.tv/nj/11de/verfolgungen/beginn_der_menschenrechtsrevolution.htm)

9 Der vom Verfassungsschutz geübte amtliche Rufmord gegen linke Kräfte wird hier nicht betrachtet, weil die Betroffenen dadurch in der Regel keine gesellschaftlichen oder existenziellen Nachteile erleiden, ihre Argumente dadurch nicht tabuisiert werden.

Deutschland ist wohl der einzige Staat, in dem Menschen gerichtlich oder amtlich dafür bestraft werden, daß sie ihr Volk gegen Beschuldigungen verteidigen. Nur dieser Staat tut nichts für einen berechtigten Stolz auf die eigene Vergangenheit, aber er tut alles dafür, von der Schule bis zu offiziellen Verlautbarungen, „historische Schuld“ einzupflanzen. Dies ist dann das Einzige, was auch die ansonsten geschichtlich völlig desinteressierte und ignorante Mehrheit verinnerlicht.¹⁰

Die Frage, warum das so ist, hat der seinerzeit naßgebende Publizist Johannes Gross 1989 in seinem Buch „Phönix in Asche“ erklärt:

„Die Verwaltung der deutschen Schuld und die Pflege des deutschen Schuldbewußtseins sind ein Herrschaftsinstrument. Es liegt in der Hand aller, die Herrschaft über die Deutschen ausüben wollen, drinnen wie draußen.“

Verständlich ist, daß es außerhalb Deutschlands ein großes Interesse gibt, den deutschen Schuldkomplex zum eigenen Nutzen zu pflegen. Völlig unverständlich ist aber, warum dies auch innerhalb Deutschlands als Herrschaftsinstrument wirkt. Müßte das normalerweise nicht vielmehr für pro-nationale Argumente gelten?

Wohlgemerkt: Unserem Rechtsbewußtsein läge es dabei fern, tatsächliche deutsche Untaten wegzuwischen, denn das angelsächsische „Right or wrong – in my country“ ist uns fremd.¹¹

Aber es ist nun mal so: Nationalmasochismus (Helmut Schmidt zur ersten Reemtsma-Ausstellung) ist bei uns verstärkt seit dem Ende der 60er Jahre in Mode. Seit der Wende beherrscht er den politischen Umgang mit unserer Geschichte. Wohlgemerkt: den politischen Umgang. Historiker können, sofern sie strafbewehrte Geschichtsdogmen umgehen, die Geschichte durchaus sachgerecht darstellen, wofür u.a. Walter Post, Gerd Schultze-Rhonhof und Stefan Scheil stehen. Sie werden

10 Eine europäische Identitätsstudie zeigt: deutsche Jugendliche haben im Vergleich einen sehr niedrigen Nationalstolz; die verheerende Bewußtseinsverformung durch die „Holocaust Education“ in Deutschland ist offenbar schlimmer als die in totalitären Staaten; in der Sekundarstufe ist nicht Aufklärung, sondern negative Identitätsbildung beabsichtigt; der antinationale Haß ist ein ungeheures Integrationshindernis, da es Einwanderer abstößt. (JF 21.09.2012, S. 20, Rezension: Ulrich Schmidt-Denter, *Die Deutschen und ihre Migranten*, 2012 Juventa Verlag)

11 Symptomatisch dafür ist der Reichskanzler von Bethmann Hollweg. Er erklärte vor dem Reichstag am 4. August 1914, kurz nach dem Einmarsch in Belgien: „Das Unrecht – ich spreche offen – das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist.“ Welches Rechtsbewußtsein sogar noch im Kriege!

aber in den herrschenden Medien als „revisionistisch“ verteufelt. Ihre Erkenntnisse werden von der Politik ignoriert. Schlimmer noch: Wer als Politiker eine unbequeme historische Tatsache ausspricht, erzeugt ungeheure politisch-mediale Empörung, wie z.B. Erika Steinbach: Sie hatte, weil Polen bereits im März 1939 teilmobil gemacht hatte, die Bezeichnung „Überfall“ für den deutschen Angriff infrage gestellt.¹² Die Politische Korrektheit in Geschichtsfragen hat bei uns wohl das Muster abgegeben, nach dem man gegen fast alles vorgeht, was zum Wohle des deutschen Volkes gemäß Grundgesetz zu denken und zu tun wäre. Denn wie der „Kampf gegen rechts“¹³ wird ein Großteil unserer politischen Korrektheiten mit „unserer Geschichte/Vergangenheit“, „unserer historischen Verantwortung“ und ähnlichen Floskeln begründet, die aus dem antideutschen Geschichtsbild stammen. Unser heutiges Klima der engstirnigen Politischen Korrektheit macht allgemein eine sachlich-offene Behandlung politischer Fragen praktisch unmöglich.

Wer wesentliche nationale Kompetenzen behalten möchte, gerade weil er mit konkurrierender Vielfalt die EU stark halten will, gilt sofort als Anti-Europäer. Wer für Nationalstolz ist, auch um willkommene Einwanderer von Deutschland zu überzeugen, wird in die ultrarechte Ecke gestellt. Wer gegenüber integrierungsunwilligen Einwanderern auf den Hausrecht und der Gastpflicht besteht, ist fremdenfeindlich.

12 Auszug aus dem Wikipedia-Eintrag über E. Steinbach: Steinbach soll die beiden Funktionäre (die gesagt hatten, Polen habe Deutschland im Danzig-Konflikt mit Krieg gedroht) daraufhin verteidigt und argumentiert haben, dass Polen bereits im März 1939 mobil gemacht habe. Steinbach löste mit dieser als Relativierung des deutschen Überfalls auf Polen und der deutschen Kriegsschuld am Zweiten Weltkrieg aufgefassten Bemerkung in der Sitzung Empörung aus. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Andreas Schockenhoff bezeichnete die Äußerungen als „absurd“ und „Geschichtsklitterung“. Steinbach wies die Vorwürfe zurück, kündigte aber ihren Rückzug aus dem CDU-Vorstand an, da sie keinen Rückhalt in der Partei mehr habe und keine offenen Debatten möglich seien.

13 Im „Kampf gegen Rechts“ ist praktisch alles erlaubt. Stigmatisierten Vereinigungen und Parteien werden Bankkonten, Hotelunterkunft und Räume verweigert; ihr freier Zeitungsverkauf wird durch Drohungen unterbunden; ihre Demonstrationen werden gewaltsam verhindert, auch mit Zulassen der Polizei; höchste Politiker betätigen sich durch den Aufruf zur Blockierung und deren Anführen als Straftäter; denn das Blockieren einer Demonstration ist eine Straftat (Karl Albrecht Schachtschneider, Für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat gemäß Grundgesetz in: Deutschland-Journal, Sonderausgabe 2010, „Wie geht unsere Politik mit Deutschland um“, S. 35; Jürgen Schwabe, Schottern und Blockieren, in: JUNGE FREIHEIT v. 17.06.2011, S. 18). Politiker fordern Firmen auf, „Rechtsextreme“ zu entlassen. Die bei uns eingerissenen, oft sogar als „mutig“ oder „Zivilcourage“ gelobten Rechts- und Sittenwidrigkeiten sind hier nicht alle aufzuzählen.

Wer die Kosten der Asyl- und Einwanderungspraxis benennt, spaltet die Gesellschaft oder ist rassistisch. Wer bezweifelt, daß die „Euro-Rettung“, die „Energiewende“, die „Klimarettung“ sinnvoll seien, ist unsolidarisch oder verantwortungslos. Alles, was nicht politisch korrekt ist, wird marginalisiert:

Wo ist die politische Kraft, die aus ethischen oder demographischen Gründen für das Lebensrecht der Ungeborenen eintritt, oder für die völkerrechtlichen Ansprüche der Vertriebenen? Wer kämpft mit Macht gegen die Regelungswut der Politik bis in den privaten Bereich hinein oder für eine Schulausbildung, die in allererster Linie auf Ausbildungs- und Studierfähigkeit zielt? Wer tritt mit Kraft ein für Unternehmer, Freischaffende und Arbeitnehmer, die unsere Wirtschaftsleistung, unser Volksvermögen schaffen?

All dieser, am Wohle des deutschen Volkes und dessen Nutzen sachlich orientierte Politikbedarf wird von den sogenannten demokratischen Parteien kaum wahrgenommen, oft weil er als politisch unkorrekt „rechts“ bei uns nicht ernsthaft diskutierbar ist. Im Gegensatz zu unseren Nachbarn Frankreich, Holland, Dänemark haben wir deshalb ein „rechtes Vakuum“, wie André Freudenberg kürzlich in der Jungen Freiheit schrieb.¹⁴ Dieses Vakuum kommt uns teuer zu stehen, denn die Hälfte der politischen Denk- und Lösungsmöglichkeiten ist ausgegrenzt.

Diese große politischen „Angebotslücke“ (Freudenberg) trägt sicher zu dem geradezu vernichtenden Mißtrauen gegenüber allen Parteien bei: Ihnen vertrauen nach einer jüngeren Umfrage nur 16% der Bevölkerung, der geringste Wert von 11 Institutionen (Polizei 81%)¹⁵. Gewiß ist, daß diese Lücke ein Defizit an demokratischer Legitimierung unserer politischen Führung bewirkt, nämlich durch mehrere Millionen an Nichtwählern; diese sind meist von der CDU enttäuschte Konservative, wie Politologen immer wieder festgestellt haben (Freudenberg). Es gibt also sehr gute Gründe, die Politische Korrektheit links liegen zu lassen und für Denk-, Meinungs- und Handlungsfreiheit einzutreten, die ohne Scheuklappen von der Realität ausgeht und nach sachgerechten Lösungen für politische Fragen strebt.

14 Junge Freiheit 25.01.2013, S. 18/Forum, *Kosten des rechten Vakuums*

15 Welt 07.02.2013, S. 10: Unter dem irreführenden Titel „In der Not vertrauen die Deutschen der Politik“ wird vom Ergebnis einer großen Umfrage der „Gesellschaft für Konsumforschung“ (GfK) in 25 Ländern berichtet.

Ermutigend dabei ist der anfangs erwähnte Beschuß auch in „unverdächtigen“ Blättern, zudem die erstaunliche Tatsache, daß bei uns „Politische Korrektheit“ oder „politisch korrekt“ nichts Positives an sich haben. Für Menschen, die von Tatsachen ausgehend, sachgerecht urteilen und handeln wollen, sind es fast Schimpfwörter. Aber auch die politisch Korrekten, wagen nie damit aufzutrupfen: „Das ist aber politisch korrekt!“

Sollte hier etwa einmal das eher rechte Lager einen Erfolg bei der Negativbesetzung eines linken Begriffs verbuchen können? Oder wird das Adjektiv „politisch“ mittlerweile allgemein nur noch negativ verstanden? Denn immer dann, wenn für eine politische Entscheidung keine rationalen Argumente zu finden sind, heißt es: „Das muß man politisch sehen!“

Wie dem auch sei, wir können zumindest mit einem gewissen Plus ins Gefecht gehen!¹⁶

16 Politisch Unkorrektes wird sich in Zukunft auch nicht mehr so einfach totscheiden lassen. Denn www.10000flies.de zeigt seit Kurzem an, über welche Themen und Artikel deutschsprachiger Medien in den sozialen Netzwerken vorrangig diskutiert wird. Gerade in Internet-Zeitungen und Blogs äußert sich oft Empörung über das, was politisch korrekt vertuscht wird. Wenn durch 10000flies bekannt wird, wie sehr das von Interesse ist, wird die Politik darauf reagieren.